

\*) Nachdruck verboten





200,000 Loose, 18,930 Gewinne mit Mark 4,000,300 baar Geld.

# Deutsche Colonial-Geld-Lotterie.

Zur Beschaffung der Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels.

Wir nehmen Bestellungen unter Beifügung des Betrages und 1 Mark für Porto und Liste auf Original-Loose zu Originalpreisen umgehend entgegen.

Original-Voll-Loose, gültig für beide Klassen:

Original-Loose 1. Klasse bei planmäßiger Erneuerung:

Franke & Cie., Lotterie- n. in Düsseldorf, Königsallee 26. Bankgeschäft in Köln, Unter Fellenhennen 15.

Plan der 1. Klasse.

| Ziehung 24. - 26. November 1891. |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| 1 a 150000                       | 150000 Mark.    |
| 1 "                              | 75000 " 75000 " |
| 1 "                              | 50000 " 50000 " |
| 1 "                              | 30000 " 30000 " |
| 1 "                              | 15000 " 15000 " |
| 2 "                              | 10000 " 20000 " |
| 3 "                              | 5000 " 15000 "  |
| 10 "                             | 3000 " 30000 "  |
| 50 "                             | 1000 " 50000 "  |
| 100 "                            | 500 " 50000 "   |
| 240 "                            | 300 " 72000 "   |
| 500 "                            | 200 " 100000 "  |
| 1000 "                           | 100 " 100000 "  |
| 4000 "                           | 42 " 168000 "   |
| 5910 Gewinne                     | 925000 Mark.    |

Plan der 2. Klasse.

| Ziehung 18. - 23. Januar 1891. |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| 1 a 600000                     | 600000 Mark.      |
| 1 "                            | 300000 " 300000 " |
| 1 "                            | 125000 " 125000 " |
| 1 "                            | 100000 " 100000 " |
| 1 "                            | 50000 " 50000 "   |
| 1 "                            | 40000 " 40000 "   |
| 1 "                            | 30000 " 30000 "   |
| 3 "                            | 25000 " 75000 "   |
| 4 "                            | 20000 " 80000 "   |
| 6 "                            | 10000 " 60000 "   |
| 20 "                           | 5000 " 100000 "   |
| 30 "                           | 3000 " 90000 "    |
| 50 "                           | 2000 " 100000 "   |
| 100 "                          | 1000 " 100000 "   |
| 300 "                          | 500 " 150000 "    |
| 500 "                          | 300 " 50000 "     |
| 1000 "                         | 200 " 200000 "    |
| 2000 "                         | 100 " 200000 "    |
| 3000 "                         | 75 " 225000 "     |
| 6000 "                         | 50 " 300000 "     |
| 13020 Gewinne                  | 3075300 Mark.     |

## Zuchttier-Verordnung.

Nachdem die Verordnung vom 28. Mai 1889 durch die Herren Minister des Innern und für Landwirtschaft für den Kreis Grevenbroich aufgehoben ist, wird auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. 285) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 195) unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Grevenbroich nachstehende Zuchttier-Verordnung als Kreis-Polizei-Verordnung erlassen:

- Der Besitzer eines Zuchttieres darf denselben zur Bedeckung fremden Viehes nur dann zulassen, wenn derselbe durch das Schaaum als zu diesem Zwecke tauglich anerkannt worden ist. Diese Bestimmung gilt auch für Zuchttiere, welche von Gemeinden oder reichsweisen von Stiergeossenschaften oder sonstigen Vereinen oder reichsweisen von mehreren Gemeindegliedern gehalten werden. Ein im Mit-eigentum stehender ungetrübter oder abgetrübter Stier darf nur von einem der Miteigentümer zum Decken der eigenen Rasse benutzt werden und zwar von demjenigen, welcher der Ortspolizeibehörde die Zustimmung der übrigen Miteigentümer hierzu oder eine seine Ver-richtigung ausprüchende gerichtliche Entscheidung nachgewiesen hat.
- Zur Vornahme der Bedeckung wird für den Kreis ein Schaaum ge-bildet. Dasselbe besteht aus:
  - a) dem Landrathe als Vorsitzenden,
  - b) zwei von dem Kreistage auf je 3 Jahre zu wählenden Sachver-ständigen,
  - c) dem betreffenden Gauvorsteher für die Rindviehstauen des Land-wirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.Für den Landrathe als Vorsitzenden tritt im Behinderungs-falle ein verordneter Stellvertreter ein. Für die beiden Sach-verständigen werden ebenfalls Vertreter gewählt. Den Gauvorsteher ver-ordnet entweder ein von dem landwirtschaftlichen Centralver-stande oder ein von dem Gauvorsteher für einzelne Kreise zu bezeichnender Stellvertreter. Aus besonderen Gründen können mit Zustimmung des Regierungen-Präsidenten mehrere Schaaumämter ernannt und jedem derselben ein Theil des Kreises überwiesen werden.
- Das Schaaum ist beschlußfähig in Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und wenigstens zweier Mitglieder oder deren Stellvertreter; es entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
- Der Termin für die Besichtigung der anzuführenden Stiere durch das Schaaum wird durch den Vorsitzenden festgesetzt und 14 Tage vor-her in ortsbühlicher Weise bekannt gemacht.
- Die Thiere, welche mit Kennzeichen versehen sein müssen, werden zum Zweck der Bedeckung an den vom Vorsitzenden zu bestimmenden Orten zusammengeführt. Ansonstenweise kann eine Bedeckung auf den betreffen-den Gehöften der Stierhalter stattfinden; geschieht dieselbe auf Antrag des Stierhalters, so sind für dieselbe die doppelten Gebühren (§ 6) zu entrichten.
- Der Besitzer eines als tauglich befundenen Stiers erhält ein Zeug-nis hierüber mit genauer Beschreibung und Angabe des Alters des Thieres. Ob das Zeugnis auf die Dauer eines Jahres oder auf längere Zeit-dauer ausgestellt werden soll, hängt vom Beschlusse der Kommission ab. Außerdem ist das angeführte Thier mit einem entsprechenden Brand-stempel am Horn zu versehen. Das auf längere Zeitdauer ausgestellte Zeugnis ist jederzeit widerruflich und kann zu diesem Zwecke dem Stier-beitzer die Verpflichtung zur Wiedervorführung des Thieres auferlegt werden. Im Falle des Widerrufs ist der Brandstempel am Horn zu entfernen.
- Die als untauglich verworfenen (abgetrübten) Stiere werden in den durch das Schaaum aufzunehmenden Verhandlungen bezeichnet. Die Publikation der an- und abgetrübten Stiere geschieht durch das Kreisblatt in ortsbühlicher Weise.
- Die Mitglieder der Kommission, mit Ausnahme des Vorsitzenden, derselben und des Gauvorstehers des landwirtschaftlichen Vereins bezw. seines Stellvertreters, erhalten für die Abhaltung der Ver-handlungen täglich 9 Mark Diäten aus der Kreis-Kasse. Für die An-führung und Abführung eines Stiers hat der Besitzer desselben eine Gebühr von 3 Mark an die Kreis-Kasse zu entrichten. — Die Höhe der gedachten Diäten, sowie der Abführgebühren unterliegt der Beschluß-fassung des Kreistages.
- Das Schaaum wird sich auf den Antrag eines Zuchttierhalters auch außerordentlich versammeln, derselbe hat jedoch dann die dreifachen Abführgebühren zu zahlen.
- Die anzuführenden Stiere sollen ein Alter von wenigstens 18 Mona-ten besitzen, es ist jedoch dem Schaaum gestattet, frühreife Thiere im Alter von wenigstens 14 Monaten ausnahmsweise anzuführen. Die Thiere dürfen keine der Zucht nachtheilige Fehler haben.
- Die beamteten Mitglieder des Schaaums geben ihr Urtheil auf den Dienst ab, die Sachverständigen sind mittelst Handbühlagens an Gidesstalt zu verpflichten.
- Die entgegen dem § 1 erfolgte Verwendung eines Zuchttieres zieht sowohl für den Stierhalter, als auch für den Eigentümer der Rasse oder eines Kindes das erste Mal eine Strafe von 10—15 Mark und für jedes fernere Mal eine Strafe von 20—30 Mark nach sich. Wer einen ungetrübten oder abgetrübten Stier oder jungen Stier im Alter von mindestens 8 Monaten derart weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken können, verfällt das erste Mal in eine Strafe von 5 Mark, für ein jedes fernere Mal in eine Strafe von 5 bis zu 20 Mark.
- Vorstehende Zuchttier-Verordnung tritt am 1. Januar 1892 in Kraft.

Der Königliche Landrath: Bräning.

## Ausverkauf.

Wegen demnächstiger Uebertragung des Geschäftes ver-kaufe sämtliche Porzellan- und Glaswaaren zu herabgesetzten Preisen.

Friedr. Depen, Büchel 35.

## S. J. Manes,

Düsseldorf,

Königsallee 8, Ecke Schadowstrasse, Special-Geschäft

in Reise-, Jagd-Garderobe und Jagd-Geräthschaften,

empfiehlt

in grosser Auswahl:

Staubmäntel, Jagd- und Touristen-Joppen aus wasserdichten Loden, wasserdichten Havelocks, Hohenzollernmäntel, Jagdhüte, Jagdmützen, Jagd- und Touristen-Gamaschen in Leinen und Leder, Jagdtaschen, Rucksäcke, Flaschen, Bestecks, Sitzstühle etc. etc.

Wasserdichte Loden für Reise- und Jagd-Anzüge.

Verlege mein Tapeten-Geschäft

von Krämerstraße nach Niederstraße No. 48, gegen-über der Sebastianuskirche, und bitte um fernern ge-neigten Zuspruch.

Frau Jac. Josten.

## Holländische Margarine!

4% Colossaler Verdienst. 4%

Eine der ersten holländischen Margarinefabriken, die bisher nur mit Grossisten gearbeitet hat, will mit der Detailkundschaft direct in Verbindung treten und sucht zu diesem Zwecke an sämtlichen grösseren und kleineren Plätzen ganz tüchtige Vertreter

mit 4% Provision,

die nachweislich grosse Erfolge aufzuweisen haben. Es wird zu Grossisten-Preisen abgegeben! Angebote nur mit gleichzeitiger Angabe von Referenzen unter K. L. 550 an Haasenstien & Vogler, A.-G. Köln, zu richten.

Jährlich 25 große Gewinn-Ziehungen, deutsch gestempelte Staats-Loose.

Nächste Ziehung 1. August 1891

Haupttreffer app. in Frs. 3 x 600,000, 10 x 300,000, 2 x 200,000, 160,000, 150,000, 100,000, 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 zc. Monatl. Einj. Mk. 3. Porto 30 Pfg. a. Nachn. Gewinnl. gratis. Gesf. Aufträge um-gehend erbeten. Bank-Commission F. Stroedel in Konstanz.

## Germania-Bad

Auranstalt nach Methode Knapp. Beldorf a. d. Sieg.

Aufnahme von Kranken jeder Art, mit Ausschluß von Geisteskranken und mit ansteckenden Krankheiten Befallenen. Ausserhalb der Anstalt den verschiedensten Ansprüchen entsprechende Unterst. — Prospekt gratis. — Die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Guteneuer, prakt. Arzt.

Phönix-Pomade ist das einzige wirklich reelle, in seiner Wirkung unüber-troffene Mittel z. Pflege u. Beförderung eines starken Haarwuchses u. z. Erlangung eines glatten u. kräftigen Schnurrbartes. Erfolg, sowie Unschädlichkeit garantiert. Man hüte sich vor werthlosen Nachahmungen und achte genau auf Firma und Schutzmarke. Preis pro Flasche M. 1. — u. M. 2. —.

Gedr. Hoppe, Berlin SW. Med.-chem.-Laboratorium & Parfümerie-fabr.

Zu haben bei Geschw. Weyand und J. Mohren, Droguerie, Büchel 22, Neuss.

Zu haben bei Geschw. Weyand und J. Mohren, Droguerie, Büchel 22, Neuss.

## Bekanntmachung.

Die Liste derjenigen Personen, welche im Jahre 1892 zu dem Amte eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, wird vom 20. d. Mts. ab im Gemeindebüro auf die Dauer einer Woche zur Ein-sicht der Interessenten offen liegen. Einsprüche gegen die Vollständig-keit und Richtigkeit derselben sind binnen der einsichtigen Frist beim Unterzeichneten anzubringen. Garzweiler, den 15. Juli 1891. Der Bürgermeister: Greverath.

## Guts-Verpachtung.

Ein im Kreise Neuf gelegenes Gut, Grösse 52 Hect. 79 Acre, 1/4 Stunden von der nächsten Bahn-station, ist zu verpachten und kann Februar 1892 angetreten werden. Näheres durch die Annoncen-Ex-pedition J. van Saag, Neuf.

## Eine Wohnung,

3 Zimmer und Speicherszimmer, in der Nähe der Bahn, an stille Leute zu vermieten. Näheres bei J. van Saag.

Schönes Ladenlokal mit ent-sprechender Wohnung per 1. Oct. zu vermieten. Büchel 31.

Haus-Verkauf. Ein Haus in allerbesten Lage von Neuf, für jedes Geschäft geeignet, steht zu verkaufen. Offerten u. S. E. besorgt die Exp.

Eine schöne Etage, Canalsstr., pro October zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

Haus mit Ladenlokal per Oct. zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

Wirtschaften zu u. m. u. s. verk., auch i. Tauch, Speereigenschaften z. übertrag. mit Haus v. 3000 Thlr. an 1 Bäckerei in der Vorstadt Köln zu billig. ab. fest. Preise v. 13,000 Thlr. so-wie Privat-u. Geschäftshäuser in Köln u. Umg. Villa's im Garten v. 1800 Thlr. an. Näh. Köln. Neufstr. 4. Zimmob.-u. Hypothekengeschäft v. W. W. Klein.

Zu vermieten. Eine Wohnung von 3 Räumen bei Geschwister Wewerslein in Bevelinghoven.

Nächste Ziehung am 1. August 1891. Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 im ganzen deutschen Reiche zu spielen gestattete

Deutsch gestempelte Eisenbahnloose

jährlich 6 Ziehungen mit Haupttreffer von: Frs. 600,000, 400,000, 300,000, 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 10,000 zc. Gewinne die baar in Geld, wie vom Staate garantirt ausgezahlt werden.

Jedes Loos gewinnt. Monatliche Einzahlung auf ein ganzes Loos 5 Mark. Ernst Schmidt, Konstanz, Baden.

Flaschenbier-Händler und Leute, welche ein solches Geschäft anfangen wollen, können von einer langjährig bestehenden Brauerei geeignete Unterst. er-halten. Offerten bez. K. Y. 719 an Haasenstien & Vogler, A.-G. in Köln zu senden.

2 Decken, Sattelunterlagen, eine gelbe und eine blaue, zwischen Gült-rath und Weidenheim verloren. Ge-gen Belohnung abzugeben bei M. Kaufmann, Bevelinghoven.

Eine fast neue Kuhstalle nebst Gehege zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

## Junggefallen-Sodalität.

Sonntag den 26. Juli: Gemeinschaftliche hl. Communion.

Dr. Saubler, Special-Arzt für Magen- u. Unterleibskr. Köln, Mittel-strasse 1c. (12—4, Sonnt. 11—1 Uhr).

## Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, der einen Vertrauensposten bekleidet, sucht, da es ihm an passender Damen-Bekanntsch. fehlt, auf diesem Wege die Bekantschaft einer gut häuslich erzogenen jungen Dame zu machen. Nur ernst-liche Offerten finden Berücksich-tigung und wollen man solchen die Photographie beilegen. Dis-creten Ehrenf. Offerten wer-den erbeten unter Ciffre K. 100 postlagernd Grevenbroich.

## Behrling.

Für ein größeres Stablen- und Eisenwaaren-Geschäft wird zum baldigen Eintritt ein kräftiger junger Mann im Alter von 15—17 Jah-ren, mit guter Schulbildung, unter günstigen Bedingungen als Behrling gesucht.

Selbstgeschriebene Briefe befördert die Exped. str. 31. unter K. 706.

Ein treuer, unverheiratheter Fuhr-mann vom Lande auf sofort gesucht. Max Heim, Schmitz.

Eine junge propere Frau sucht Stundenarbeit oder halbe Tage. Zu erfragen in der Exp.

Ein braves kath. Behrmädchen für ein Colonialwaaren- und Delica-tesseu-Geschäft gesucht.

Von wem, sagt die Exp.

Ein Dienstmädchen für alle häus-lichen Arbeiten auf sofort oder per 1. Oct. ober gesucht. Wo, f. d. Exp.

Für ein Colonial- und Material-waaren-Geschäft wird ein tüchtiger Ladenmädchen

gesucht. Franco-Offerten sub P. P. 734 an das Haupt-Annoncenblatt W.-Anschlags erbeten.

Eine kath. Person geübten Alters, welche in allen Hausarbeiten be-sonders im Kochen gründlich er-fahren ist, wird als selbstständige Köchin gesucht. Wo, sagt die Exp.

Eine Ladengehülfin für ein Colonialwaaren-Geschäft ge-sucht. Offerten sub A 10 be-f. die Exp.

Ein Mädchen aus adliger Fa-milie sucht Stelle als Haushälterin oder zur Stütze der Hausfrau. Fr.-Off. u. P. M. besorgt die Exp.

Ladenlokal und Wohnungen zu vermieten. Niederstr. 71.

Gebr. gr. Mantelofen, Journalisist, Defen billig zu verkaufen. Niederstr. 71.

Unübertroffen! Germania Pomade

Kalkopri A. G. diese ge-liebte Pomade ist eine ge-liebte Pomade, welche sich sehr bald gelöst hat und die Ver-zierung der Haare bewirkt. Man hüte sich vor werthlosen Nachahmungen und achte genau auf Firma und Schutzmarke. Preis pro Flasche M. 1. — u. M. 2. —.

Gedr. Hoppe, Berlin SW. Med.-chem.-Laboratorium & Parfümerie-fabr.

Zu haben bei Geschw. Weyand und J. Mohren, Droguerie, Büchel 22, Neuss.

Medicatio Die Preis Das 1

-e Der

Wohl Bedeutung seitige Zufriedenheit. Unter es in nicht Committ Zu hundert Parteien ih drucke gebra Centrumsfra bemüht, dem eine solche G möglichst zu Anregung u gierungsvorle stimmungen jogenannten durch das en schieden wurde Zu den weentliche G Gesetzes, wöth im Plenum r liche Meinung und erst recht Nach den eing meißens die C und Zweifel freie Commis gebenden Part formen de und Verdräun ihren Fraktion dienlich und großen, schwier mit nicht dur glückliche Bassi sowohl der S gebenden Part haltung meiste falls nicht neu tonnten, fest. Störungen der weentliche nur der socialdemo Neben „zum Z meistens nicht

Endlich richt wandte ihr Unge halb unterdrückte Schluchzen ihr E Es war die e eine noch hübs Dame, die hinter rang; sie schien t Allen, die Am Niemand achte daß sie in ihrer bringen, so lang waren und ege d liebenden Pläne Begriff gewesen, der Nummer hatt Kant niedergefu weiterzugeben. Wie von eine junge Dame plöb Schlafen der halb hette ihres Placoi Ferne und bewun muth, womit sie d erwie. „Thut es Jhn „Dante Jhnen so hart, meine Lie „Haben Sie sic „Ja, alle vier! „Und reifen Sie „Mit meinem „Und sie begann „Aber wenn es „Dome, so hätte ich „Es müßte so